

Hintergrund
Mobbings systematischer
Vorgangs des Adels
(Uni, Staatskanzlei)

Arbeitsgericht Leipzig
Erich-Weinert-Straße 18, 04105 Leipzig



17. 04. 2025

Arbeitsgericht
Leipzig

Leipzig, den 07.04.2025
Tel.: 0341/5956 - 610
Fax: 0341/5956 - 849
Bearbeiter/in: Hütter
Aktenzeichen: 7 Ca 883/25
(Bitte bei Antwort angeben)

Arbeitsrechtssache
Wolf ./ . Bundesland Sachsen (Universität Leipzig)

Sehr geehrter Herr Wolf,

auf Anordnung des Gerichts werden Sie zum Termin am

Montag, den 12. Mai 2025, um 09:30 Uhr, Sitzungssaal 2

beim **Arbeitsgericht Leipzig, Erich-Weinert-Straße 18, 04105 Leipzig** geladen. Der Termin ist zur Güteverhandlung bestimmt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges (=Arbeitsgericht) besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis (=Verdienstausfall) und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Allgemeine Hinweise

Bitte bringen Sie die Ihnen übersandte Ladung zum Termin mit. Beachten Sie bitte, dass behördene eigene Parkplätze nicht zur Verfügung gestellt werden können. Es empfiehlt sich, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Terminswahrnehmung und Vertretung (§ 11 ArbGG)

(1) Die Parteien können vor dem Arbeitsgericht den Rechtsstreit selbst führen. Parteien, die eine fremde oder ihnen zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretene Geldforderung geltend machen, müssen sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, soweit sie nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Vertretung des Gläubigers befugt wären oder eine Forderung einziehen, deren ursprünglicher Gläubiger sie sind.

(2) Die Parteien können sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus sind als Bevollmächtigte vor dem Arbeitsgericht vertretungsbefugt nur

1. Beschäftigte der Partei oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 15 des Aktiengesetzes); Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch Beschäftigte anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen,

2. volljährige Familienangehörige (§ 15 der Abgabenordnung, § 11 des Lebenspartnerschaftsgesetzes), Personen mit Befähigung zum Richteramt und Streitgenossen, wenn die Vertretung nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit steht,
3. selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung für ihre Mitglieder,
4. Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder,
5. juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in Nummer 4 bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Bevollmächtigte, die keine natürlichen Personen sind, handeln durch ihre Organe und mit der Prozessvertretung beauftragten Vertreter.

*Narzi
wo keine
Schulden*

Wenn Sie zum Termin nicht erscheinen und auch keinen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen volljährigen Vertreter entsenden, kann auf Antrag des Verfahrensgegners für Sie kostenpflichtig ein vorläufig vollstreckbares Versäumnisurteil erlassen werden. Wird in dem bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne neuerliche Ladung erscheinen.

Schriftsätze an das Gericht sind 2-fach und mit Angabe des Geschäftszeichens einzureichen.

Zu faxt zu Drucken
Hinweis zum Schriftverkehr per Telefax: Es wird gebeten, Schriftsätze nur dann vorab per Fax zu übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Bitte beachten Sie: Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt, für Mehrfertigungen werden Auslagen erhoben.

Mittellosen Personen, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Reisekosten zum Termin aufzubringen, können diese aus der Landeskasse gezahlt werden. Der Antrag ist beim zuständigen Gericht, in Eilfällen bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk sich der Antragsteller aufhält, zu stellen. Die Mittellosigkeit ist glaubhaft zu machen. *Las vor. Angabe der Gefahr oder
Pflichtiger*

Datenschutzhinweis: Das Arbeitsgericht Leipzig, vertreten durch den Dienstvorstand, weist darauf hin, dass die Sie bzw. die Ihren Mandanten betreffenden übermittelten persönlichen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) zur Ermöglichung des Geschäfts- und Schriftverkehrs auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO) gespeichert werden. Auf der Internetseite der sächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit finden Sie entsprechende Datenschutzhinweise. Ansonsten können Sie sich auch zur Einsichtnahme an das Gericht wenden.

Das Arbeitsgericht Leipzig weist darauf hin, dass Ihr Verfahren elektronisch geführt wird. Weitere Informationen zur E-Akten-Bearbeitung finden Sie auf der Internetseite des Arbeitsgerichts Leipzig.

Sicherheitshinweis: Im Arbeitsgericht werden aus Sicherheitsgründen Einlasskontrollen durchgeführt. Dadurch kann es zu kurzen Wartezeiten im Eingangsbereich kommen. Sie werden gebeten, dies zu berücksichtigen, keine großen Taschen, Rucksäcke oder Koffer mitzuführen und rechtzeitig vor Verhandlungsbeginn im Gerichtsgebäude einzutreffen. Das Mitführen von Waffen oder nach dem Waffengesetz (WaffG) verbotenen sowie sonstigen gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.

Verwaltungskram

Mit freundlichen Grüßen

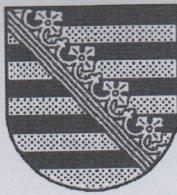
Schriftsätze eingreifen (Post + E-Mail) + 7(a...)

Hütter

Urkundsbeamtin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Beglaubigte Abschrift



Arbeitsgericht Leipzig
Erich-Weinert-Straße 18
04105 Leipzig

Leipzig, den 04.04.2025

Tel.: 0341/5956-610
Fax: 0341/5956-849
Bearbeiter: Hütter
Aktenzeichen: 7 Ca 883/25

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Heiko Wolf

Mensch der maximal
UN 1948 kommt

– Kläger –

gegen

Bundesland Sachsen (Universität Leipzig)

– Beklagte –

Prozessbevollm.:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Rechtsabteilung
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Um war
Anwesend

wegen Mobbing

hat das Arbeitsgericht Leipzig, 7. Kammer, durch den Richter am Arbeitsgericht Liedtke als
Vorsitzenden ohne mündliche Verhandlung am 4. April 2025

also Unvorwärts

beschlossen:

Nazis + Party

Termin zur Güteverhandlung wird bestimmt auf

Montag, 12. Mai 2025, 09:30 Uhr, Saal 2

beim Arbeitsgericht Leipzig, Erich-Weinert-Straße 18, 04105 Leipzig.

Liedtke
Richter am Arbeitsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Arbeitsgericht Leipzig
Leipzig, den 07.04.2025

Frau Meyer
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

